

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

24.11.1885 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. November.

No. 277.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 8 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. November.

Drei Tage hatte zwischen Bulgaren und Serben der Kampf auf dem Terrain zwischen dem Dragomanpasse und Slivniza gedauert, mit wechselndem Glück und erheblichem Verlust für beide Heere, als am Abend des Donnerstag infolge der Erschöpfung beider Armeen eine Waffenruhe eintreten mußte. Wer aber gehofft hätte, daß diese Waffenruhe nach der inzwischen erfolgten Unterwerfung des Fürsten Alexander unter den Willen der Türkei sich zum offiziellen Waffenstillstand entwickeln würde, müßte sich durch die neueren Meldungen vom Kriegsschauplatz enttäuscht sehen. Am Samstag ist der Kampf wieder aufgenommen worden, und zwar von bulgarischer Seite mit der Absicht, das Vordringen der serbischen Morawa- und Schumadja-Division, die nun ihre Vereinigung bewerkstelligt haben, auf der Straße nach Sofia zu verhindern. Die Meldungen über den Erfolg des Kampfes widersprechen sich; nach Belgrader Behauptungen wären die Bulgaren zurückgeworfen und die serbischen Stellungen in größere Nähe von Sofia vorgeschoben worden. Die serbische Timok-Armee unter dem Befehl des Generals Leschanin hat sich von Wibdin nach Süden gewandt und marschiert auf Slivniza, um die Bulgaren in der Flanke zu fassen und zugleich die bulgarische Hauptstadt von der Seite, nach welcher hin sie bisher ungefährdet war, einzuschließen. Allem Anscheine nach beabsichtigt die serbische Heeresleitung, mit Hilfe der von allen Seiten herandrängenden Verstärkungen einen letzten entscheidenden Schlag zu führen, um so die Aktion mit einem Erfolge abzuschließen, ehe die Türkei oder die Mächte auf Grund der Unterwerfung des Fürsten Alexander sich in's Mittel legen. Ob diese Absicht gelingen wird, muß jedoch fraglich erscheinen; denn nach den heutigen Londoner Morgenblättern hat die Pforte bereits die Aufforderung an den König Milan gerichtet, Bulgarien unverzüglich zu räumen. Es mag dem König von Serbien schwer antommen, vor den Thronen Sofia's kehrt zu machen, aber er wird sich dem Willen des Sultans fügen müssen, der in diesem Falle sich sicherlich in der gleichen Richtung mit den Wünschen der andern Großmächte bewegt.

Ueber den Inhalt der bei Eröffnung des Reichstags verlesenen Rede schreibt der „Schwäbische Merkur“:

„Was die Aufgaben der inneren Politik betrifft, so hat die Thronrede keine Uebersetzung gebracht als die eine, daß die Reichsregierung endlich auch einer Reform der Brantweinbesteuerung ernstlich näher treten will. Es ist ein alter Vorwurf von Seiten der Opposition, daß, während man alle Steuerquellen tiefer bohre, um reichere Erträge zu gewinnen, man die verhältnismäßig noch wenig ausgebeutete Spiritussteuer wie ein Nährmichthaus behandle. Es sollte das Rücklicht auf die vielen streitenden Jünger des Othens sein; das böse Wort von der „Schnapspolitik“ war in diesem und vielleicht in noch schlimmerem Sinne gefallen. Wenn einmal Gesetzesvorlagen über diesen Gegenstand vorliegen — E. Richter wird sagen: ja wenn; vielleicht erlebt er's aber doch — dann wird sich zeigen, woran bisher die Schwierigkeiten lagen, warum sie nicht früher überwunden wurden, und ob sie jetzt wirklich zu bezwingen sind. Für jetzt ist einmal den Etatsreden der aller Vereinenden eine der scharfen Spigen abgeklopft. Vielleicht ereignet sich überhaupt in der neuen Session, daß die Waffen der Opposition eine um die andere stumpfer werden. . . . Es ist wieder viel von drohender Auflösung dieses Reichstages die Rede. Sehr drohend wäre diese Aussicht nicht einmal, wenn auch gewiß nicht angenehm; denn etwas besser würde es unter den heutigen Umständen wohl werden; aber leider nicht viel, sowie bei den letzten Wahlen sich zunächst nur wenig gebessert hat. Da wäre es denn vorzuziehen, wenn der jetzige Reichstag selbst in ein annehmbareres Geleise läme. Viele schwere Kämpfe wird es wohl bis dahin in jedem einzelnen Falle kosten. Aber das schadet nichts, wenn es dabei nur nicht wieder so nahe an die Ehre und das Ansehen Deutschlands vor der Welt geht wie vor einem Jahre. Vielleicht hilft doch auch die Erinnerung daran und ein ganz klein wenig sogar die Erinnerung an die vielgeschmähte „Entzückung“ dazu, daß, was wir von Herzen wünschen möchten, die neue Session besser wird, als der Ruf, der ihr vorangeht.“

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt, die Konstellation bei Beginn der Reichstags-Session erörternd, man habe allen Grund, um die Erhaltung des inneren Friedens besorgt zu sein: „Auch die Stellung der Parteien zu einander und zur Regierung ist nicht mehr dieselbe wie im Vorjahre; der Rationalliberalismus neigt sich mehr und mehr zur Rechten und das Zentrum steht sich dadurch und durch die auf Bildung einer mittelparteilichen Mehrheit gerichteten Bestrebungen der Regierung veranlaßt, die Opposition schärfer hervorzutreten. Da nun aber ohne das Zentrum weder eine Mehrheit für noch gegen die Regierung möglich ist, so hängt der Charakter und Verlauf der Session von der Haltung dieser Partei ab. Eine bestimmte Rechnung gestattet der Charakter derselben nicht; daß aber Stürme und Katastrophen nicht ausgeschlossen sind, ist gewiß, namentlich in dem Falle, wenn der Reichskanzler die Zeit für günstig halten sollte, zur Gewinnung einer seiner Politik unbedingt ergebenen Mehrheit an die Nation zu appellieren. Die Opposition darf diesen Fall nicht aus den Augen lassen; fern davon, um seinetwillen der Einschüchterung Raum zu geben, muß sie suchen, durch Verbindung kluger Taktik mit

feher Prinzipientreue für alle Eventualitäten das Haus zu befestigen. Daß ihr das gelingen möge, ist der Wunsch, mit dem wir die Eröffnung der parlamentarischen Campaigne begleiten.“

Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Zeitung“:

Ob die Opposition nun wissen wird, was sie nach Meinung der „Frankf. Ztg.“ zu thun habe, um „kluge Taktik“ und „feste Prinzipientreue“ zu vereinigen?

Die „Alldeutsche Zeitung“ behauptet, daß in der Eröffnungsrede eine Mittheilung darüber fehle, daß die Vorlage wegen Einführung der Reichs-Postspartassen wieder eingebracht werden soll. Es scheint danach, als wenn die Reichsregierung die Hoffnung aufgegeben hätte, bei den gegenwärtigen misslichen Parteiverhältnissen im Reichstage eine Mehrheit für diese Vorlage zu gewinnen. Die Nachtseite, die sich aus der Einführung der Postspartassen für die jetzt bestehenden, aber vielfach nicht auf der Höhe der Aufgabe sich befindenden Kreis- und Gemeindeparkassen etwa ergeben können, müssen in den Hintergrund treten. Sie sind thatsächlich von so untergeordneter Bedeutung, daß sie durch zweckentsprechende Bestimmungen der neuen Vorlage leicht beseitigt werden können. Die in der letzten Reichstags-Sitzung gründlich erörterte Vorlage war im großen Ganzen so vortrefflich ausgearbeitet, daß eine Wiedereinbringung derselben mit geringen Verbesserungen, die sich auf eine niedrige 2- bis 2½-prozentige Verzinsung der Sparbeiträge, sowie auf eine zweckmäßigere Einrichtung der Verwaltung der Spargelder beschränken könnten, unferes Erachtens die beste Aussicht auf Erfolg haben würde.“

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 21. Nov. (Ausführlichere Meldung.)

Der Reichstag beschloß sich in seiner heutigen Plenarsitzung zunächst mit der Ueberlegung über die Reichsausgaben und Einnahmen für das Jahr 1884/85. Abg. Richter nahm bei dieser Gelegenheit Veranlassung, sowohl die anfangs dieses Jahres auf den Marinewerken stattgehabten Entlassungen von hundert von Arbeitern, wie auch die bei dem Kapitel der Indienststellung von Schiffen durch die erhöhten Anforderungen an das Personal hervorgetretenen Etatsüberschreitungen zu moniren und die Marineverwaltung aufzufordern, dem Daimle die erforderlichen Aufklärungen darüber zu geben. Der Bundeskommissar Geh. Rath Richter sagte eingehende ziffermäßige Nachweisungen zu und erklärte, daß die Arbeiterentlassungen durch die Nothwendigkeit bedingt gewesen seien. Die Etatsüberschreitungen hätten darin ihren Grund gehabt, daß mehr Schiffe in Dienst gestellt werden mußten, als ursprünglich in Aussicht genommen waren. Nachdem Abg. v. Hellendorff mit einigen Worten das Verhalten der Marineverwaltung ebenfalls gerechtfertigt, wurde die Vorlage an die Rechnungskommission gewiesen. Eben dahin wies das Haus auch die allgemeine Rechnung pro 1881/82. Es folgte die erste Lesung des Gesetzesentwurfs betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen. Abg. Schrader beklagte, daß der Umfang dieses Gesetzes zu eng gezogen sei, und beantragte kommissarische Berathung desselben.

Bedenklicher zum Bundesrath, Staatssekretär v. Bütticher: Wir freuen uns, daß dieses Gesetz, welches, wenn auch in geringerem Maße, die Anerkennung des Abg. Schrader findet, vorzulege werden konnte. Wir werden auch bemüht sein, soweit es im Rahmen unserer Sozialreform möglich ist, den Wünschen des Abg. Schrader zu entsprechen. Aber alle seine Wünsche sind nicht gerechtfertigt. Allerdings tritt eine gewisse Disparität in der Behandlung im Dienst verunglückter Beamter durch die Anwendung der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes ein und ich würde sehr gerne bereit sein, das Regret zur Beseitigung dieser Disparität zu acceptiren. Aber so wenig es uns gelungen ist, auf dem Gebiete der Unfallversicherung für die Arbeiter der Industrie jede ungleichartige Behandlung verlegter Personen auszulassen, ebenso wenig wird es uns auf diesem Gebiete möglich sein. So ist es anerkanntermaßen beklagenswerth, daß nicht auch dem in Folge der Arbeit erkrankten Arbeiter dieselbe Fürsorge zu Theil wird, wie dem verletzten, aber wir haben anerkennen müssen, daß es vorläufig zu weit gegangen wäre, auch den erkrankten Arbeiter in das Unfallgesetz hineinzuziehen. Dasselbe müssen wir auch bei diesem Gesetze für die Beamten anerkennen. Der Herr Vordredner hat besonders beklagt, daß der Kreis der Personen und der Kreis der Betriebsunfälle in diesem Entwurfe so eng gezogen sei. Aber abgesehen von den Krankheiten ist es auch nicht möglich, jeden Unfall, den ein Beamter im Dienst erleidet, über die allgemeinen dienstagmässigen Bestimmungen hinaus nach Maßgabe dieses Gesetzes zu entschädigen. Wir würden damit einen außerordentlich weiten Kreis ziehen und unter Umständen eine zu große finanzielle Belastung des Reiches. Wir können zum Beispiel nicht jeden einzelnen Unfall, den ein Soldat beim Manöver erleidet, in das Gesetz mit aufnehmen. Wir müssen uns darauf beschränken, wenigstens vorläufig die bestehende Lücke auszufüllen. Im Laufe der Zeit wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, auf diesem Gebiete weiter zu gehen. Wenn der Herr Redner meint, daß sich das Gesetz auf gewisse Betriebe beschränkt und z. B. Zoll-Polizeibeamte nicht mit einzieht, so erwidere ich, daß diese Beamten niemals Reichsbeamte sind, daß sie also nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehören. Was den Unterschied zwischen etatsmäßig angestellten und diätarisch beschäftigten Personen betrifft, so wollen wir auch den letzteren die Wohlthaten des Gesetzes gewähren, wenn sie im öffentlichen Dienste durch öffentliche Vollmachten angestellt sind. Bezüglich der Unterscheidung, daß wir dem Industriearbeiter die Wohlthaten entziehen wollen bei vorzüglich herbeigeführten Unfällen, den Beamten aber auch bei, durch eigenes Verschulden herbeigeführten Gefährdungen, so sollen die Beamten eben strenger als die Arbeiter behandelt werden, andererseits sollte eine Korrektur zu Ungunsten des Arbeiters nicht an diese Stelle. Daß das Haftpflicht-Gesetz in seiner Ausdehnung immer mehr beschränkt wird, halte ich nicht für einen Schaden, sondern für einen Segen! Zum Schluß will ich noch über einen Vorwurf sprechen, der der Regierung gemacht wird, daß nämlich eine Stagnation unserer sozialpolitischen Geset-

gebung entstanden sei. Das ist nicht der Fall! Es kann gar nicht der Fall sein, da uns der Wunsch des Kaisers, auf diesem Gebiete fortzuschreiten, an einer Stagnation hindert. Wir haben nicht, wie uns vorgeworfen wird, noch kein Bild von dem neuen Gesetz der Altersversicherung, sondern wir haben mehrere Bilder! Wir wollen aber die neuen Organisationen nicht vermehren, ehe wir die alten vollendet haben. Wir wollen die neuen Vorlagen in den Rahmen der alten Gesetze einpassen, ausbleiben wird ein reiches Programm neuer sozialpolitischer Vorlagen nicht! (Beifall rechts.)

Nach einigen Worten des Abg. Dr. Buchl wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Erste Lesung des Etats.

Deutschland.

* Berlin, 22. Nov. Se. Majestät der Kaiser hörte im Laufe des gestrigen Vormittags den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher, empfing Mittags den Besuch der gesammten Kronprinzlichen Familie und arbeitete am Nachmittag noch längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant und Generaladjutant v. Albedyll. — Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin feierte gestern ihren Geburtstag. Schon am frühen Morgen machte sich ein außergewöhnliches Leben im Palais bemerkbar, Geschenke und Telegramme, unter denen als erste die des italienischen Königs-paares zu verzeichnen sind, liefen in großer Zahl ein, während der Kommandeur des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 mit einer Deputation von Offizieren die Glückwünsche des Offizierscorps persönlich überbrachte. Nachdem die erlauchte Frau am Morgen zunächst die Glückwünsche der allernächsten Familienmitglieder entgegengenommen hatte, erschienen später um 9½ Uhr auch die Personen des Kronprinzlichen Hofstaates, um Höchsterseben persönlich ihre Glückwünsche abzustatten. Um 11 Uhr fand die feierliche Einweihung der im Parke von Monbijou neuerbauten englischen Kapelle (St. Georgs Church) statt, woran die Mitglieder der britischen Botschaft und der amerikanischen Gesandtschaft, der Kultusminister, Oberpräsident Achenbach, Oberhofprediger Kögel, viele hohe Staatsbeamte und Vertreter der Stadtbehörden, an ihrer Spitze Oberbürgermeister Jordanbeck, theilnahmen. Das Kronprinzen-Paar, Prinz und Prinzessin Wilhelm und die übrigen Mitglieder der Kronprinzlichen Familie wurden bei ihrer Ankunft von dem bischöflichen Koadjutor Titcomb aus London begrüßt, der auch den Weiheakt vollzog, an welchen sich ein feierlicher Gottesdienst angeschlossen. Das Kronprinzen-Paar wurde bei Ankunft und Rückfahrt von der versammelten Menge enthusiastisch begrüßt. Nach dem Schluß dieser Feier begab die Kronprinzessin sich zu Seiner Majestät dem Kaiser nach dem königlichen Palais. Am Nachmittag fand zur Feier des Geburtstages der Kronprinzessin im hiesigen kronprinzlichen Palais zunächst im engeren Familienkreise ein Diner, am Abend ebendasselbst eine größere Soirée statt. — Der bisherige braunschweigische Geschäftsträger in Berlin, Baron v. Gramm-Burgdorf, ist unter dem 9. d. von dem Prinzregenten Albrecht von Braunschweig zum Ministerresidenten bei dem Berliner Hofe und zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden. Eine Erkrankung, welche indessen nahezu gehoben ist, hat den Ministerresidenten bisher verhindert, sein Beglaubigungsschreiben dem Kaiser zu überreichen. — Der Ausschuß zur Untersuchung und Prüfung der gegen schlagende Wetter zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln wird die Ergebnisse seiner nun abgeschlossenen Untersuchungen in einem Hauptberichte ausführlich veröffentlicht und demselben Anlagen mit dem Einzelstoffe beigegeben. Diese umfangreichen Anlagen enthalten die Aufnahme und Verhandlungen der Ortsabtheilungen Bonn und Breslau-Palle-Klausthal, zweitens den Schlußbericht der Ortsabtheilung Dortmund, drittens die Versuche mit Sicherheitslampen, viertens die Versuche wegen des Verhaltens von Kohlenstaub und Grubengas gegen Sprengschüsse, woran sich andere Untersuchungsarbeiten schließen, fünftens die Mittheilungen über Ventilatoren. — Die königliche Akademie der Künste und Wissenschaften bewilligte dem Professor Bartsch in Breslau eine Unterstützung von 1500 M. zur Bereisung der Zonischen Inseln zum Zweck geographischer Forschungen, dem Archäologen Direktor Dr. Humann und Dr. Buchstein 2700 M. als Honorar für die Bearbeitung der Reisen nach Angora und dem Nimrudbagh. Dr. Winkler in Breslau erhielt 300 M. zur sprachlichen Forschung bei Bereisung der europäischen Orientländer.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags brachte einen Gesetzesantrag ein, wonach die Legislaturperiode des Reichstags zwei Jahre dauern soll und eine Auflösung des Reichstags nicht stattfinden kann.

Büdeburg, 21. Nov. Anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe sind der Großherzog von Oldenburg, die Fürsten von Waldeck und Meuß a. L., sowie im Auftrag Sr. Majestät des Kaisers der kommandirende General des 7. Armee-corps, General der Kavallerie v. Wigandorff, hier

eingetroffen. Zur Jubelfeier des Fürsten sind für heute und morgen verschiedene Festlichkeiten in Aussicht genommen. Heute findet ein Gottesdienst in der hiesigen Schloßkirche zum Gedächtniß des verstorbenen Fürsten statt, woran sich ein Festaktus im Gymnasium und den übrigen Schulen des Landes anschließt. Am Abend findet eine Umfahrt des Fürstenpaares durch die festlich illuminierte Residenz statt. Morgen wird der Festtag durch Reveille eingeleitet; am Vormittag ist sodann Fest-Gottesdienst mit Tebeum, worauf die Gratulation der Abgesandten fremder Höfe und des Offiziercorps des in Bückburg garnisonirenden Jägerbataillons Nr. 7 folgt. Die Huldbigung aus Stadt und Land wird in Form eines Festzuges dargebracht werden. Für den Abend ist ein Fackelzug in der Residenzstadt unter Betheiligung der Knappenschaft in Aussicht genommen. Seinen Abschluß findet das Fest durch einen Bürgerball in den Sälen des Rathhauses.

Köln, 21. Nov. Bei der Ergänzungswahl der Stadtverordneten wurden die ausscheidenden Herren Kommerzienrath Kaesen, Justizrath Fischer und Kaufmann Werres (liberal), Rechtsanwalt Bachem (Merikal) wiedergewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Nov. Die die „Politische Korrespondenz“ vernimmt, wandten sich die serbische und die bulgarische Regierung an die österreichische um Aushilfe auf dem Gebiete des Feld-Sanitätswesens. Hierüber fand heute im auswärtigen Amte eine Besprechung kompetenter Persönlichkeiten statt, wobei der von der offiziellen Konferenz der Hilfsvereine im Jahre 1869 in Berlin aufgestellte Grundriss, wonach die neutralen Mächte sich verpflichten, im Kriegsfall die Kriegführenden mit Sanitätsmaterial und Ärzten in geeigneten Fällen thunlichst zu unterstützen, den Ausgangspunkt bildete. Die Besprechung wird fortgesetzt.

Die Krankheit, welcher der verlorbene Polizeipräsident v. Reticza v. Faden erlag, waren die Blattern, die er sich bei einem amtlichen Besuche des Hauskommisariats durch Ansteckung von einem blatternkranken Hüftling zugezogen hatte. Herr v. Reticza übernahm die Wiener Polizeidirektion aus den Händen des Herrn v. Marx am 1. Februar 1882, kurz nachdem der verhängnisvolle Brand des Ringtheaters die Schäden, an denen das hauptstädtliche Polizeiwesen litt, bloß geleert hatte. Der neue Präsident entwickelte einen rastlosen Eifer und in der That ist es ihm gelungen, das arg erschütterte Sicherheitsgefühl, in Wien wieder zu kräftigen.

Wien, 21. Nov. Die Regierung brachte im Unterhause zahlreiche Vorlagen ein, darunter eine solche über die Verlängerung der Mandatsdauer des Reichstags und eine Vorlage über Modifikationen der Gemeindeförderung.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Nach einer Meldung aus Peking von heute sind die Schwierigkeiten, die noch zwischen Frankreich und China bestanden, nunmehr vollständig beigelegt. Der französische Bevollmächtigte Cogordan kehrt demnächst nach Peking zurück, um die Verhandlungen mit Li-Hung-Shang fortzusetzen. — Das Ministerium unterbreitete der Kammer die Vorlage betr. die Uebertragung früher bewilligter 75 Mill. für Tonkin und Madagaskar auf den Etat des Jahres 1886. In Folge der mit Madagaskar eingeleiteten Verhandlungen, welche einen guten Verlauf versprechen, hielt es die Regierung für angemessen, nur den Bedarf für das erste Vierteljahr des Jahres 1886 zu verlangen. — Die Kammer erklärte die Wahlen von vier konservativen Abgeordneten in den Departements Tarn und Garonne mit 305 gegen 243 Stimmen für ungültig wegen nachgewiesener Einmischung der Geistlichkeit.

Schweiz.

Bern, 21. Nov. Der Bundesrath berief die Bundesversammlung auf den 7. Dezember ein.

Italien.

Rom, 21. Nov. Kardinal Panbianco ist gestorben.

Großbritannien.

London, 21. Nov. Ein von Parnell gebilligtes Manifest der nationalen irischen Liga rüth den in England lebenden Irländern an, weder der liberalen noch der radikalen Partei Vertrauen zu schenken und nichts zu unterstützen, um zu verhindern, daß die Regierung in die Hände der Liberalen falle.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Nov. Der Zustand des Kriegsministers, welcher an Gelenk-Rheumatismus leidet, soll sich in den letzten Tagen gebessert haben. Der Kriegsminister hütet zwar das Zimmer, hat aber die persönliche Leitung der Ministerialgeschäfte nicht eingestellt. Der „Regierungsbote“ meldet: Ein Communiqué des Finanzministeriums bezeichnet die Nachrichten der „Moskowskija Wedomosti“, wonach das Ministerium mit Herrn v. Hansemann über die Realisation von Pfandbriefen der Reichs-Abels-Agrarbank und wegen Abschlußes einer Anleihe von 15 Millionen Pfund Sterling verhandelt, gleichwie im Reichsrathe um Wiedereinführung der Metallmünze in Rußland eingekommen sein soll — als erfunden. — Die Nawa begann sich mit Eis zu bedecken. Die Kronstädter Rhethe fällt sich mit Treibeis. Wir haben fünf Grad Kälte. — Die Mehrzahl der hiesigen Blätter nimmt die Siege der Bulgaren mit freudiger Genugthuung auf. Die „Neue Zeit“ weist auf den Kontrast hin zwischen dem persönlichen Eingreifen des Fürsten Alexander und dem Verhalten des Königs Milan, von dessen Person man nichts höre. Dasselbe Blatt meint, Serbien müsse nicht nur das gewaltsam okkupirte bulgarische Territorium räumen, sondern auch jeder Ansprüche auf dasselbe verlustig erklärt werden. Wollte man serbische Ansprüche auf einen Theil des bulgarischen Gebietes anerkennen, so müßte man ebenso die Vereinigung Bulgariens mit Ost-Rumelien gestatten.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Nov. In der gestrigen Sitzung erklärte sich die Konferenz einverstanden mit der Entsendung eines türkischen Kommissars nach Rumelien und fremder Kommissare zur Führung einer Untersuchung, sowie mit dem Programm dieser Doppelmision. — In Beantwortung der Unterwerfungsdepesche des Fürsten von Bulgarien beglückwünscht die Pforte den Fürsten Alexander zu seinen klugen und achtungsvollen Gesinnungen, zeigt die Entsendung eines Kommissars nach Rumelien an und hofft auf die Wiederkehr der Ruhe daselbst; die Pforte verspricht sodann, sich für das Aufheben der Feindseligkeiten zu verwenden.

Asien.

Thahmyo (Birma), 18. Nov. Der „Daily News“ wird von hier telegraphirt: Auf dem Flusse unterhalb Minhla verließen die Birmanen heute ohne zu sechten das Simburngweh gegenüberliegende Fort. Wir landeten eine Abtheilung, welche die Geschütze auf dem westlichen Ufer vernagelte und einen Staketenzaun in einem Dorfe auf dem östlichen Ufer verbrannte. Die Walliser Jüsilier trafen auf keinen Widerstand. Der Telegraph arbeitete mit Mandalay. Die natürlichen Bedingungen zu einem schnellen Vordringen des anglo-indischen Herzes sind in Birma besonders günstig. Die „Köln. Ztg.“ gibt folgende Schilderung.

Von der Küste bis hart zur Grenze des englischen Gebietes über Prome hinaus führt auf 267 km Länge eine Eisenbahn unter Staatsbetrieb. Thahmyo, der Endpunkt der Bahn, ist durch Umbau des alten Forts in den letzten Jahren zu einem wichtigen Stützpunkt geschaffen und zugleich sind Baracken mit geräumigen Stallungen für die Maultiere des Transportparks errichtet worden. Aehnliche Befestigungen sind in der Grenzstadt Tangu, weiter östlich am Sittangflusse angelegt worden, und breitet sich auch zwischen den beiden Dörfern ein subtropisches Waldgebirge aus, so führt doch ein guter Weg hindurch und der Thalschlus des Sittangflusses bietet einen bequemen Uebergang in das Thalgebirge des mittleren Irrawaddisflusses; eine Landarmee gelangt im Sittangthale auf dem kürzesten Wege in das Herz von Birma. Der Aufstieg zu Wasser nach Mandale wird zwar in dieser Jahreszeit durch den niedrigen Wasserstand des Irrawaddi erschwert, jedoch können Schiffe bis zu zwei Meilen Tiegana die Fahrt leicht wagen. Die in Glasaw anfallige Irrawaddi-Flottillegesellschaft läßt auf dem Flusse 60 Dampfer und Schlepper verkehren, welche im verfloffenen Jahre 125 Bergfahrten machten. Außerdem verfrachten über achttausend größere Barken der Eingeborenen Waaren; und alle diese Fahrzeuge stehen der Regierung neben den Kanonenbooten zur Verfügung. Auf ihren Handelsfahrten pflegten die Gesellschaftsdampfer bis Mandale in sieben Städten anzulegen, und sie sind, wie alle Flußufer, der jetzigen Jahreszeit feierfrei. Das rechte oder westliche Flußufer ist fast durchweg von Anhöhen gekrönt, an den flachen östlichen Ufern dagegen liegen viele vollreiche Reisfelder und auch die Handelswege zu Lande führen an diesem Ufer nach Mandale hinauf. Die Einlagerung von Etappen bedingt die Umstände, daß England in Britisch-Birma über ein sehr gut geschultes Freiwilligenkorps von über siebenhundert Mann verfügt, alles Europäer, denen der Sicherheitsdienst auf dem Einmarschwege unbedingt anvertraut werden kann. Ueber die Wirkung der Besetzung der gemessenen Landeshauptstadt spricht sich ein indischer Staatsmann, Kenner der dortigen Verhältnisse, wie folgt aus: „Unaufhaltbares Vordringen muß den Gegnern die Schwäche ihrer Militärmacht vor Augen bringen, die Besetzung der Hauptstadt wird den Hof verwirren und den König zur Unterwerfung zwingen. Das Heer, welches neben einer geringen Zahl von Kerntrouppen nur aus einer schlecht bewaffneten Miliz besteht, wird von ihm abfallen und die Verhältnisse im Lande werden ihn nach allem, was wir von ihm wissen, veranlassen, ein Abkommen mit uns einem Leben als Fiktivling vorzuziehen. Weder nach Stimmung im Lande noch nach örtlichen Verhältnissen ist wahrscheinlich, daß der König sich in eine entfernte Provinz zurückziehen wird, denn in ganz Birma gibt es keine einzige Stadt, die gleich Mandale der Stützpunkt einer Nebenregierung werden könnte. Die Birmanen sind zur Kriegsführung weder geneigt noch geschickt, und dazu kommt, daß sie sich mit der einheimischen Dynastie nicht eins fühlen. Um so mehr aber ist es nöthig, daß wir mit einer genügend starken Macht so bald als möglich bis Mandale vordringen, damit unsere Herrschaft ohne die Zwischenfälle einer Palastrevolution, verbunden mit einer Niederwerfung von Eingeborenen und Fremden, aufzurichten werde.“

Rangun, 21. Nov. Nach einer Meldung des „Bureau Reuter“ landete die englische Brigade in Magre und machte zwei Italiener, Commanotto und Barterini, zu Gefangenen. Das englische Hauptquartier ist nach Menho verlegt.

Amerika.

Wima, 21. Nov. Die Regierungstruppen siegten bei Janja über Caceres; sie machten 500 Gefangene; sie selber hatten unbedeutende Verluste.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. November.

Ihre Hoheiten der Herzogin und der Herzogin von Nassau sind vorigen Freitag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, zum Besuche der Erbgroßherzoglichen Herrschaften in Baden-Baden eingetroffen; Höchstselben wurden auf dem Bahnhofe von Ihren königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzoge und der Erbgroßherzogin empfangen und von den Spitzen der Staats- und Gemeindebehörden begrüßt; sodann fuhren die Hohen Gäste mit dem Erbgroßherzoglichen Paare durch die besagten Straßen der Stadt nach dem Erbgroßherzoglichen Schlosse, wo Höchstselben Wohnung genommen haben und voraussichtlich die Rückkehr des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin erwarten werden.

Heute Abend wird Ihre Majestät die Königin von Sachsen zum Besuche Ihrer Erbgroßherzoglichen Hoheit der Herzogin von Hamilton Prinzessin Marie von Baden in Baden-Baden erwartet und im Palais Hamilton Absteigequartier nehmen.

*(Postales.) Nach einer Mittheilung der bulgarischen Postverwaltung ist der Postanweisungs-Verkehr mit Bulgarien

bis auf weiteres eingestellt. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten jetzt nicht angenommen.

*(Die Einnahmen der badischen Staats-Eisenbahnen) betragen im Monat Oktober:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar bis mit Oktob.
nach provisor.	M.	M.	M.	M.	M.
Feststellung 1885	1,063,244	1,949,470	248,644	3,261,358	29,845,655
nach definitiver					
Feststellung 1884	1,020,706	2,082,657	255,248	3,358,611	30,333,127
1885 mehr	32,538	—	—	—	—
weniger	—	133,187	6604	107,253	487,472

*(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 16. bis 22. November betrug die Zahl der ausgeliehenen Bände 534.

Heidelberg, 22. Nov. (Akademische Feier.) Wie alljährlich fand gestern Vormittag 10 Uhr im großen Saale des Museums die Feier des Geburtstages des Wiederherstellers unserer Universität, des Großherzogs Karl Friedrich, statt. Herr Professor Dr. Quincke als derzeitiger Prorektor begrüßte die zahlreich erschienenen und gab in seiner interessanten Rede ein Bild von der Geschichte der Pflanz seit der Renaissance und insbesondere von der Entwicklung der hiesigen physikalischen u. Anstalten. Hierauf folgte dem Brauche gemäß eine Universitätschronik des abgelaufenen Jahres. Nach dem Schluß der Rede fand die Preisvertheilung für eingegangene Arbeiten statt. Es waren sechs Bearbeitungen eingeleitet, und zwar von der juristischen Fakultät drei, zwei sprachwissenschaftlichen und eine volkswirtschaftlichen Themas. Preisrichter wurden drei Arbeiten und erhielt für Beantwortung der juristischen Fragen Herr Alfred Perl in Berlin den ersten Preis, Herr Ludwig May den zweiten; für Bearbeitung des sprachwissenschaftlichen Themas erhielt den Preis Herr Ludwig Sütterlin in Offenburg. Nachmittags fand im Museum ein Festmahl statt, welches sich einer zahlreichen Betheiligung zu erfreuen hatte.

Aus dem Kreise Baden, 22. Nov. (Weinbau und Weinhandel.) Das diesjährige Weintrüben in den weinbaureichenden Gemeinden unseres Kreises ist auch bezüglich der Quantität hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Was aber die Qualität betrifft, darf der heutige Wein dem vorjährigen gar nicht an die Seite gestellt werden; erst jetzt erfahren die 1884er Weine die richtige Würdigung, und wenn auch die Preise des „Neuen“ im Allgemeinen niedrig sind, so sind doch die Preise der vorjährigen Weine in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Qualität verhältnißmäßig noch niedrig. Die 1884er Weine bauen sich sehr gut und dürfen den besseren Jahrgängen dieses Jahrhunderts angerechnet werden. Die neuen Weine sind eben sauer und auch die besten Sorten weisen nur ein ganz mittelmäßiges Produkt auf; aber mit den niedrigen Preisen können sich die Rebleute gar nicht bescheiden und so bleiben eben viele vorräthige Quantitäten ungenutzt, da eben zu viel dafür gefordert wird. Die 1885er Weine werden recht gute Tisch- und Arbeiterweine abgeben und es ist ja von großem Werthe, daß durch die reichliche Ernte in anderen weinbaureichenden Gegenden unseres Landes einmal wieder die vielen lange leer gelegenen Fässer gefüllt werden könnten. Es wird dies jedenfalls der Fabrication der Rauschweine einen empfindlichen Stoß geben und auch der Branntweingenuß wird dadurch mehr und mehr verdrängt werden.

Vom Bodensee, 22. Nov. (Sägmühlenn. — Schaft- und Witterung.) Die Sägmühlenn der oberen See- und Bodenseeregion sind trotz des beginnenden Winters in rühriger Thätigkeit. Die Ausfuhr nach der Schweiz hat sich zwar in Folge der dort eingetretenen Erhöhung des Eingangszollses für Schnittwaaren etwas vermindert; immerhin aber verbleiben noch mehrere Etablissements, wie jene zu Mühlingen, regelmäßig Bretter und Plättlinge aus Buchenholz in das schweizerische Nachbarland. — Der Export von Schafen nach Frankreich und besonders nach Paris — dem Hauptabgabegebiete — ist in neuerer Zeit durch die starke Konkurrenz Ungarns und Rußlands etwas beeinträchtigt worden, wodurch die Preise mehr oder weniger zurückgingen. In Paris bezahlt man jetzt für Hammel 70—75 Fr., für prima Fethämmel 80—85 Fr. per Paar. Nach Neujahr dürfte der Export von Schafen nach der Schweiz sich wieder lebhafter gestalten. — Auf dem Deuberg herrschte dieser Tage empfindliche Kälte und das Quecksilber fiel an einigen Orten auf — 6 Gr. R. Bei Abnahme des barometrischen Drucks hat heute ein Uebergang zu gelinderer Witterung stattgefunden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Nov. 7. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Damesy.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Dr. Schenk. Der Präsident gibt bekannt, daß die Abgg. Friedrich und Herrmann ihr Ausbleiben, Ersterer mit einem Todesfalle in der Familie, Letzterer mit Unwohlsein, brieflich entschuldigt haben, und verkündet das Resultat der in der letzten Sitzung stattgehabten Kommissionswahlen. Danach wurden gewählt in die Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verbesserung der Feld-eintheilung: die Abgg. Frank, Frey, Walz und Wittmer, sowie in diejenige zur Verathung der Gesetzentwürfe über die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffenden Bestimmungen und über die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten: die Abgg. Dreher, Förster, Grether, Strauß und Winterer.

Weiter wird dem Hause Mittheilung davon gemacht, daß die Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfs die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend zu ihrem Vorsitzenden und zugleich zum Berichterstatter den Abg. Kiefer gewählt habe.

Nunmehr erstattet der Abg. Büchner mündlichen Bericht über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Zustandhaltung der Gewässer. Redner führt aus, der erwähnte Art. 4 des Art. 34 des Wassergesetzes bestimme, daß die Zustellungen der einen Rechtsnachtheil androhenden Verfügungen in dem vorbereitenden Verfahren zur Bildung von Wässerungsgenossenschaften nach den für die gerichtlichen Zustellungen geltenden Vorschriften durch den Gerichtsboten zu geschehen habe; ein solcher Rechtsnachtheil werde in der Einladung zur Abstimmungstagsfahrt gemäß Art. 34 a. a. O. wie in der

Aufforderung zur Geltendmachung etwaiger Einsprüche gegen das Unternehmen binnen bestimmter Frist gemäß Art. 37 a. a. D. angedroht, indem das einmahl die Nichterscheinen und Nichtabstimmenden als dem Unternehmen beitreten betrachtet würden, während das anderemal verspätete Einsprüche keine Beachtung fänden. Da die ordentlichen Gebühren der Gerichtsvollzieher für eine Zustellung 80 Pf. betragen und in Folge dessen die Zustellungen der Ladungen zu den Abstimmungstagsfahrten ganz erhebliche Kosten verursachten, habe das Großh. Handelsministerium bereits unterm 18. September 1879 in einem § 34 a. der Vollzugsverordnung zum Wasserrecht im Einverständnis mit den übrigen beteiligten Ministerien bestimmt, daß die Gerichtsvollzieher für die nach Art. 34 des Wassergesetzes erfolgenden Zustellungen eine je nach der Zahl der in einem Ort zu bewirkenden Zustellungen reduzierte Gebühr von 40—10 Pf. zu beanspruchen hätten.

Nun bestimme aber die landesherrliche Verordnung vom 31. August 1884, das Verfahren in Verwaltungssachen betreffend, in § 4, daß der Vollzug der Zustellungen sich nach den hierüber bestehenden besonderen Verordnungen richte, und eine solche besondere Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. September 1884 regle das Zustellungsverfahren im verwaltungsgerichtlichen Verfahren wie in Verwaltungssachen. Von dieser letzteren Verordnung komme insbesondere der § 23 hier in Betracht, welcher verfüge, daß die Zustellungen in Verwaltungssachen nach Ermessen des Bezirksbeamten durch den Amtsdienster oder durch die Post, oder unter Vermittelung des Bürgermeisters durch den Ortsdiener erfolgen solle. Der Anwendung dieser Bestimmung auf das Verfahren bei Gründung von wassergenossenschaftlichen Unternehmungen stehe der Absatz 4 des Artikel 34 des Wassergesetzes entgegen, und deshalb beantrage der vorliegende Gesetzentwurf, diesen Absatz zu streichen. Eine Zustellung durch den Ortsdiener koste nur 10 Pf. und bedeute dies für die erwähnten Unternehmungen, die regelmäßig eine erhebliche Zahl von Zustellungen notwendig machten, eine ganz erhebliche Vereinfachung des Geschäftsganges und eine sehr ins Gewicht fallende Reduktion der Kosten, weshalb Redner dem Vorschlag der Großh. Regierung zustimmen bitte, indem er in demselben eine wesentliche Verbesserung des Wassergesetzes erblicke; auch die Kommission sei zu dem Antrage gelangt, die Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, es sei dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Artikel 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 die Zustimmung zu erteilen.

Der Korreferent Abg. Köhler hebt hervor, es sei im Allgemeinen ein Grundsat richtiges Gesetzgebung, an erprobten und umfassenden Gesetzen nicht durch Änderungen, welche im Verhältnis zum Ganzen unbedeutend seien, zu rütteln; deshalb gelte es hier vor Allem, zu prüfen, ob in der bisherigen Gesetzgebung ein wesentlicher Nachtheil und ein Hemmnis für wassergenossenschaftliche Unternehmungen zu erblicken sei und ob der Gesetzesvorschlag gegenüber dem obigen einer Gesetzesänderung entgegenstehenden Bedenken eine in der That erhebliche Verbesserung enthalte. Redner wiederholt nun die Ausführungen des Abg. Günner, daß die nach Lage der Gesetzgebung erforderliche Zustellung durch den Gerichtsvollzieher und deren Kosten und betont, diese Beamtenkategorie habe durch die Reichs-Justizgesetze, welche den Gerichtsvollzieher auf die Basis der französischen Justiziers stellten, eine wesentliche Rangserhöhung und Besserstellung gegenüber dem alten bairischen Gerichtsvollzieher erfahren, welcher letzterer für eine Zustellung nur 20, bezw. 25 Pf. zu beanspruchen gehabt habe. Allerdings habe die vom Referenten erwähnte Handelsministerialverordnung die Gebühren für Zustellungen in dem Verfahren behufs Errichtung von gemeinschaftlichen Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen und der Bildung von Genossenschaften von 80 Pf., wie die Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher bestimme, auf das angegebene Maß herabgesetzt, aber gleichwohl seien die durch diese Zustellungen erwachsenden Auslagen noch sehr erheblich; eine weitere Herabsetzung der Gerichtsvollzieher-Gebühren im Wege der Verordnung erscheine mit der den Gerichtsvollziehern gesetzlich zugewiesenen Stellung nicht vereinbar. Deshalb sei in der That der einzig mögliche Weg der Abhilfe die von der Großh. Regierung vorgeschlagene Abänderung des Art. 34 des Wassergesetzes; bevor jedoch Redner dazu Stellung nehme, sei es für ihn wünschenswerth, seitens der Großh. Regierung zu vernehmen, in welcher Zahl Genossenschaftsbildungen vorkämen und welche Summen durch die dabei erforderlichen Zustellungen zur Veranschlagung gelangten.

Ministerialrath Dr. Schenk: Nachdem der Referent und der Korreferent sich im Allgemeinen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden erklärt hätten und nachdem diese Herren in ihren Vorträgen die der Vorlage zu Grunde liegenden Gesichtspunkte erschöpfend behandelt hätten, so daß nichts mehr hinzuzufügen sei, könne sich Redner darauf beschränken, die Anfrage des Herrn Abg. Köhler zu beantworten. Dabei wolle er aber doch nicht zu bemerken unterlassen, daß es nicht allein die Belastung der Genossenschaften in Folge der feitherigen Bestimmung des Art. 34 Abs. 4 des Wassergesetzes sei, welche die Veranlassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gegeben, sondern daß dabei die Großh. Regierung auch von der Absicht geleitet worden sei, den einzigen Fall unserer Gesetzgebung, in welcher in Verwaltungssachen die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher vorgeschrieben wäre, zu beseitigen, denn eine solche Singularität werde in der Praxis, wie die Erfahrung lehre, zuweilen übersehen, und das sei insofern mißlich, als dies zur Bestreitung der rechtlichen Existenz der so errichteten Wassergenossenschaft führen könne oder eine Wiederholung des Verfahrens notwendig mache. Der Hauptgrund zu dem Gesetzesvorschlag liege allerdings in der Belastung der wassergenossenschaftlichen Unternehmungen, über welche seit meh-

ren Jahren wiederholt geklagt worden sei und welche besonders gelegentlich der landwirthschaftlichen Enquete mit dem Wunsche nach einer Verminderung der bezüglichen Kosten betont worden sei.

Was die Frage anlangt, ob es nicht thunlich gewesen wäre, den Zweck der Vorlage im Verordnungswege durch entsprechende Herabsetzung der Gerichtsvollzieher-Gebühren zu erreichen, so sei die Antwort schon durch die bezüglichen Ausführungen des Herrn Korreferenten vorweggenommen, es sei im Hinblick auf die den Gerichtsvollziehern nach den Reichs-Justizgesetzen gegebene, gegen früher wesentlich gehobene Stellung und auf die Höhe der gerichtlichen Zustellungsgebühren in der That unthunlich gewesen, ihnen in dem speziellen Falle des Artikel 34 des Wassergesetzes, wo sie gleichsam von der Verwaltung geliehen würden, eine Gebühr von nur 10 Pf. zuzuwenden, eine Maßregel, gegen welche auch das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts sich entschieden ausgesprochen habe.

Bezüglich der vom Abg. Köhler weiter angeregten Frage, welche Bedeutung der durch den Gesetzentwurf bezweckten Entlastung nach der Zahl der Fälle von wassergenossenschaftlichen Unternehmungen und der Höhe des feitherigen Kostenaufwandes zukommen werde, verweise Redner auf die Thatsache, daß seit Geltung des Gesetzes vom 25. August 1876 etwa 70 Genossenschaften gegründet worden, welchen bei der großen Parzellirung des Grund und Bodens regelmäßig eine namhafte Zahl Theilhaber, selten unter 100, oft aber weit mehr, angehörten, so daß die Zustellungsgebühren meist mindestens 40 Mark und oft erheblich mehr betrügen. Redner erinnere sich in dieser Beziehung an einen Fall im Renththal, bei welchem 2000 Grundbesitzer theilhaftig gewesen seien und in dem die Bildung der Genossenschaft daran scheiterte, daß die für die gesetzlich erforderliche Zustellung von vornherein erwachsenden Auslagen zu hoch erschienen wären. Gelangt die von der Großh. Regierung beantragte Abänderung des Art. 34 des Wassergesetzes zur Annahme, so werde dadurch der Verwaltung die Möglichkeit geboten, im Bedarfsfalle dafür zu sorgen, daß bei Massenzustellungen mit den Gebühren der Ortsdiener noch weiter heruntergegangen werde. Mit Rücksicht auf diese Gründe ersuche Redner das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf trotz der einer Aenderung einzelner Bestimmungen eines großen und im Allgemeinen wohl erprobten Gesetzes entgegenstehenden und mit Recht hervorgehobenen Bedenken zuzustimmen.

Abg. Köhler ist durch diese Erklärungen vollkommen befriedigt und schließt sich dem Antrage des Referenten an.

Abg. v. Feder hält es als einstiges Mitglied der Kommission zur Berathung des Wassergesetzes für seine Pflicht, zu betonen, daß jene Kommission i. Zt. die Aufnahme des Abs. 4 in den Art. 34 des Gesetzes unter dem Eindruck der Erfahrung beschlossen habe, daß die Zustellungen durch den Ortsdiener, welche meist neben ihrem Gemeindeamt die Landwirthschaft oder ein Gewerbe betrieben, in höchst nachlässiger Weise besorgt würden; man habe damals insbesondere einen Spezialfall vor Augen gehabt, in welchem durch nicht gehörige Besorgung der Zustellungen große Weirungen und Kostenauslagen veranlaßt worden seien. Wenn heute die Großh. Regierung eine billigere Zustellung in Vorschlag bringe, so hoffe er, daß die letztere darum nicht schlechter werde; deshalb sei Redner in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Großh. Regierung künftig für eine strammere und pünktlichere Besorgung der Zustellungen durch die Ortsdiener besorgt sein werde.

Abg. Frech bestätigt als einstiger Berichterstatter für das Wassergesetz die Ausführungen des Vorredners bezüglich der Genesis des Art. 34 und hebt hervor, daß damals die Sachlage eine andere als heute gewesen sei, indem zu jener Zeit Vorschriften über die Zustellungen in Verwaltungssachen noch nicht existirt hätten. Diesem

Mangel sei inzwischen durch die Verordnung vom 22. Sept. 1884 in jeder Beziehung abgeholfen worden, welche ganz genau an die Vorschriften über die von den Gerichtsvollziehern zu bewirkenden Zustellungen sich eng anschließende Bestimmungen enthalte und die Ausfüllung einer Urkunde über die Behändigung nach einem Formular vorschreibe, so daß alle Garantien für die Ordnungsmäßigkeit der Zustellungen gegeben seien; Redner ersuche daher das Haus, dem Kommissionsantrage zuzustimmen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

* Zweite Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 27. November, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung. 3) Wahl der Kommission für Justiz und Verwaltung. 4) Berathung der Adresse auf die Thronrede.

Theater und Kunst.

* (Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe: Dienstag den 24. Nov. 128. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: Bhaedra, Tragödie in 5 Akten, von G. Conrad. Anfang 7/7 Uhr.

In Baden: Mittwoch den 25. Nov. 6. Ab.-Vorst.: Minna von Barnhelm, Lustspiel in 5 Akten, von Lessing. Anf. 7/7 Uhr.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Prag, 23. Nov. Die wegen Hochverraths angeflagten Anarchisten wurden zu mehrjährigem schweren Kerker verurtheilt.

Belgrad, 23. Nov. Es sind bereits über 3000 Verwundete und 1500 bulgarische Gefangene hier eingetroffen. Es herrscht Mangel an Ärzten. Die Timok-Armee bewegt sich südwärts zum Zweck der Vereinigung mit der Hauptarmee. Verdrängte Bulgaren bei Beogradit entsandten ein Streifcorps in das Tom-Gebiet.

Pest, 23. Nov. Ein offizieller Bericht beschuldigt die Bulgaren eines grausamen Verfahrens gegen serbische Gefangene und Verwundete und führt mehrere diesbezügliche Beispiele an.

Bombay, 23. Nov. Gestern fanden in Broach Unruhen statt, welche dadurch veranlaßt wurden, daß ein Frommgläubiger den von ihm zur Errichtung eines Tempels gewünschten Bauplatz nicht erhielt. Die Auführer bemächtigten sich der Gewehre des Polizeidepots und begaben sich sodann nach der Filiale der Bank in Bombay; es gelang ihnen jedoch nicht, dieselbe zu plündern. Der Polizeideput wurde getödtet, drei Polizeileute wurden verwundet. Von den Auführern wurden fünf erschossen. Die Ruhe ist wiederhergestellt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

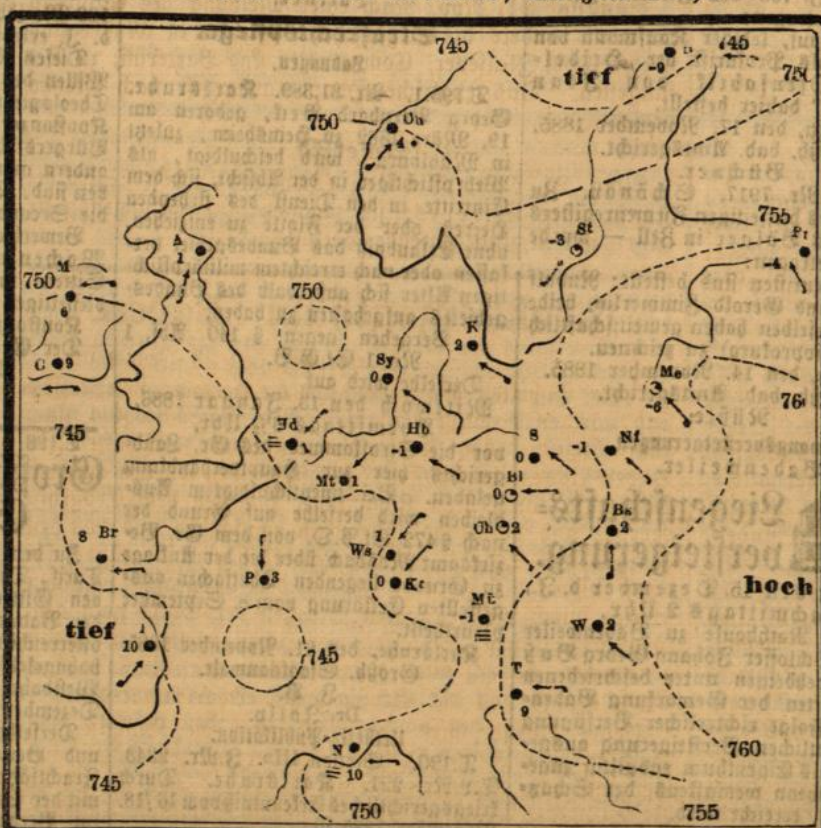
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Cheaufgabe. 23. Nov. Peter Cetto von Levico, Tagelöhner hier, mit Bertha Rocca von Vargen.
Todesfälle. 22. Nov. Ernestine, Ehefrau von Güterbesitzer Riether, 34 J. — Siamund Schuller, Wmer., Professor, 78 J. — 23. Nov. Anton Riber, Chem., Rentner, 43 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

November	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Wimmel.
	mm	in C.	in mm	in %		
21. Nachts 9 Uhr	742.1	+ 1.8	4.5	85	S	bedeckt
22. Morgs. 7 Uhr	739.3	- 1.2	4.0	94	E	"
22. Nachts 3 Uhr	737.5	+ 3.2	4.9	85	NE	"
22. Morgs. 9 Uhr	735.4	+ 0.1	4.5	98	NE	"
23. Morgs. 7 Uhr	736.5	+ 1.0	4.9	100	SE	"
23. Nachts 3 Uhr	736.9	+ 6.1	6.0	86	SE	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 22. Nov., Morgs. 3.72 m, gefallen 5 cm. — 23. Nov., Morgs. 3.66 m, gefallen 6 cm.

Wetterkarte vom 23. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Mit dem Auftreten flacher barometrischer Depressionen in Südband, Ostfrankreich und über der Nordsee ist das Maximum gegen das Schwarze Meer zurückgewichen. Der Frost hat in Finnland und zwischen der Nordsee und Galizien erheblich nachgelassen; einzelne Gemeinden Deutschlands hatten trotz des abnehmenden Sturmes schon am Morgen Thauwetter. Niederschläge in bemerkenswerther Menge sind bisher in Deutschland nicht aufgetreten. (Deutsche Seewarte.)

Franfurter telegraphische Kursberichte vom 23. November 1885.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	104 3/8	Staatsbahn	219 1/2
4% Preuß. Cons.	103 1/2	Lombarden	110
4% Baden in fl.	101 1/2	Galizier	184 1/2
4% in W.	103 1/2	Elbtal	123 1/2
Decker. Goldrente	88 1/2	Medlenburger	194 1/2
Silberrent.	66 1/2	Rainger	99 1/2
4% Ungar. Goldr.	79 1/2	Lübeck-Büchsenh.	164 1/2
1877r. Russen	96 1/2	Stettin	109 1/2
1880r.	81	Wesfel a. Amst.	168.77
II. Orientanleihe	59 1/2	" " Lond.	20.34
Italiener	94 1/2	" " Paris	80.71
Ägypter	64 1/2	" " Wien	161.95
Spanier	56 1/2	Napoleonsh'or	16.15
5% Serben	78 1/2	riwaldsconto	2 1/2
Banken.		Bad. Zuckerfabrik	94
Kreditaktien	230 1/2	Alkali Westf.	—
Disconto-Com.	196 1/2	Nachbörse.	
mandit	147 1/2	Kreditaktien	230.87
Basler Bankver.	147 1/2	Staatsbahn	221.37
Darmstädter Bank	134	Lombarden	110 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	80 1/2	Tendenz: fest.	
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	463.	Kreditaktien	284.80
Staatsbahn	441.50	Marknoten	61.70
Lombarden	222.	Tendenz: still.	
Disco. Comman.	196.20	Paris.	
Lombardkette	89.50	4 1/2% Anleihe	108.17
Dortmunder	55.40	Spanier	—
Marienburger	62.	Ägypter	323.
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	503.
Tendenz: —		Tendenz: —	

Todesanzeige.

S. 864. Freiburg. Schmerz-erfüllt sehen wir unsere lieben Verwandten, Freunde u. Bekannten davon in Kenntniss, dass unsere theure, hochverehrte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester

Karoline Neumann, geb. Müller, im 64. Lebensjahre heute früh 8 Uhr von dem Herrn über Leben und Tod nach langem, schweren Leiden, gestützt mit den Gnadenmitteln unserer hl. Kirche, in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Freiburg, den 28. Novbr. 1885.

Franz Neumann, Oberamtsrichter a. D., Freiburg.

Dr. Franz Neumann, Arzt in Karlsruhe.

Julia Neumann, geb. Leiber.

Dr. Ludwig Neumann, Gymnasialprofessor, Freiburg.

Bertha Neumann, geb. Mittermaier.

Wilhelm Müller, Pharmazent, Freiburg.

Todesanzeige.

S. 843. Ueberlingen. Tiefbetäubt theilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass unser theurer, innig geliebter Vater, Großvater und Schwiegervater

Herr Franz Xaver Ullersberger

im 79. Lebensjahre heute Mittag 11 1/2 Uhr nach langen, schmerzhaften Leiden sanft verschieden ist.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeichnet, Ueberlingen, 20. November 1885,

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Dr. A. Ullersberger.

S. 857. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Wegen der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung wird der Viehmarkt am 30. November d. J. nicht abgehalten.

Ettlingen, den 21. November 1885.

Bürgermeisteramt.

Liebau.

S. 841.1. Gernsbach.

Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Inhaber der Aktien der Murgthal-Eisenbahn werden hiermit in Kenntniss gesetzt, dass auf den 1. Januar 1886 außer der ordentlichen Halbjahres-Dividende eine rückständige Dividende von 2,4 % des Aktienkapitals zur Auszahlung gelangt.

Gernsbach, den 20. November 1885.

Der Verwaltungsrath.

Abel.

Matico-Injection

von Grimault & Co., Apotheker in Paris. Ausschließlich aus peruanischen Matico zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden.

Abdrücke in allen größeren Apotheken.

Militär-Handschuhe

mit Futter verschiedener Art, sowie weisse wollene gestrickte Handschuhe

bei **Ludwig Oehl,** Karlsruhe.

Großh. Hoflieferant. Kaiserstr. 116.

NB. Argosy-Hosenträger, sowie Träger

aller andern Systeme, T. 140.4.

L. 150.2. Soeben wurde complet:

G. Zittel's Familienbibel

des **Neuen Testaments.**

2 Bände. Preis 18 Mark.

Karlsruhe, den 18. November 1885.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Thee

Russische Mischung pr. Pfund M. 3.50, Englische Mischung „ „ M. 2.80, bei 3 Pfund franco.

Ed. Messmer, Baden-Baden, Hoflieferant R. 926.78.

Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

Zur Ansündigung der Rechtsanwaltschaft in dem Landgerichtsbezirk Freiburg i. B.

habe ich mich hier niedergelassen, und wohne Kaiserstraße Nr. 144, gegenüber dem Landgericht.

Freiburg i. B., im November 1885.

Abolf Girsch, Rechtsanwalt.

Heirat

General-Anzeiger, Berlin S.W. 61, 8. Damen-Ver.

Für Raucher! Eine Parthie ächte Havanna-Cigarren

in vorzüglichsten Qualitäten (Gelegenheitskauf) bedeut. unter Preis, u. zwar

Borneo in 1/10 „ „ 88, Sphinx in „ „ 90, El Cid Campeador in 1/10 u. 1/20 „ „ 100, Figaro, fina Sa. in 1/10 „ „ 100, El Puerta del Sol in 1/10 u. 1/20 „ „ 108.

Verkauf so lange Vorrath

A. Manger, Freiburg i. B.

Krankheiten jeder Art, insbesond. Blasenkrankheiten (auch Bettläger, Stein etc.), Nierenkrankheiten, Frauenkrankheiten, Bleichsucht, Gicht, Magen- und Kopfleiden, Wassersucht, Bandwurm u. Unterleibbrüche, Flechten und andere Hautauswüchse selbst in den verzweifeltsten Fällen werden auch brieflich geheilt durch die Klinik Villa Margarethen-enthal Blinngen bei Basel. Director: **F. C. Bauer.** T. 183.2. (O 8581 B.)

Sprechstunden Dienstag, Donnerstag u. Sonntag v. 1-4 Uhr, an andern Tagen bei briefl. Anmeldung. Atteste aus allen Gegenden können eingesehen werden.

Notariatsgehilfe, ein gewandter, sucht Stellung. Näheres bei der Exp. d. Bl. S. 862.1.

Bürgerliche Rechtspflege.

T. 194. Kattatt. In dem Konturs über das Nachlassvermögen des Landwirts Melchior Merkel von Pfiesheim werden die Kontursgläubiger unter Verweisung auf die §§ 140a, 141 D.R.G. benachrichtigt, daß bei der Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrage von 2923 M. 69 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Restbestand 195 M. 21 Pf. beträgt.

Kattatt, den 20. November 1885.

Der Kontursverwalter: J. Müller, Handelsregistereintrage.

S. 774. Nr. 42,909. Heidelberg. Sub. Ord. 3. 763 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Karl Knaut, lediger Kaufmann von hier, ist als Prokurist der „Heidelberg-er Dfenfabrik“ von Jean Heinstein“ daber bestellt.

Heidelberg, den 17. November 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bücher. S. 838. Nr. 7917. Schönau. Zu D. 3. 93 des diesseitigen Firmenregisters - Marcus Böler in Zell - wurde heute eingetragen:

Als Procuristen sind bestellt: Rudolf Hübscher und Gerold Zimmerlin, beide in Zell; dieselben haben gemeinschaftlich (in Collectivprokura) zu zeichnen.

Schönau, den 14. November 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zwangsversteigerungen.

T. 184. Badenweiler.

Liegenschafts-Versteigerung.

Dienstag den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhause zu Badenweiler die dem Schlosser Johann Georg Busch von da gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarung Badenweiler in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätungspreis erreicht wird.

1) Ein einködiges Wohnhaus mit Balkenteller, Scheuer, Stallung, Holzschopf und Schlosserwerkstätte, 3,45 Ar Hofraute und 9,91 Ar Hausgarten, an der Bauholzstraße

aclearn, 9000 M. 2) 11,39 Ar Wiesen auf der Wadermatt, 450 M. 3) 19,20 Ar Wiesen in der hinteren Au 575 M. 4) 46,60 Ar Wiesen in der Bauholzstraße, 875 M.

Schlingen, den 10. November 1885. **C. Fräutlin,** Großh. Notar, Verwalter des Distrikts Mühlheim. T. 180.1. Rippoldsau.

Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Gastwirth Dietrich Schöneburger's Erben in dem Rippoldsau nachverzeichnete Liegenschaften am Montag den 21. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Rippoldsau im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird, und zwar:

1) ein dreistöckiges Wirtschaftshaus mit 16 Zimmern und 2 Kellern, 2) ein zweistöckiger Saalbau, 3) ein neu erbautes Wohnhaus neben dem Wirtschaftshaus, 4) ein Stallgebäude mit Wagenschopf, 5) eine Schleifmühle mit Wasserkraft, 6) Eine Sommerwirtschafts-Einrichtung, 7) eine Regelbahn, 8) zwei Kellerteller beim Haus, 9) ein Eiseller, 10) ca. 12 Ar Hausplatz und Hofraute, 11) ca. 9 Ar Sommerwirtschafts-Garten, 12) ca. 6 Ar Garten mit Anlagen, 13) ca. 1 Hektar 44 Ar Acker, 14) ca. 36 Ar Acker vor dem Haus, zusammen taxirt zu 36,500 M., 15) ca. 72 Ar Fichten- und Eichenwald an der Steig, taxirt zu 500 „, 16) 1 Hektar 8 Ar Wiesen im Reichenbach 3000 „

Sa. 40,000 M. Der Kaufschilling ist vom Kauftage an zu 5% verzinslich und zahlbar 1/2 baar, der Rest in drei gleichen Jahres-terminen. Wollach, 18. November 1885. **Der Vollstreckungsbeamte: Patten.**

Strafrechtspflege.

Admungen. T. 195.1. Nr. 31,389. Karlsruhe. Georg Bernhard Ved, geboren am 19. März 1862 zu Heinsheim, zuletzt in Mühlburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Mittwoch den 13. Januar 1886, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Gr. Bezirksamt Mosbach über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellte Erklärung vom 8. September verurtheilt. Karlsruhe, den 21. November 1885. **Großh. Staatsanwalt.** J. B. Dr. Kollb. Urtheils-Publikation. T. 190. Section III. J. Nr. 2343. T. Nr. 221. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 16/18. November 1885 ist:

1. der am 10. Juli 1863 zu Karlsruhe, Kreis Saargemünd, geborene Dragoner Bernhard Ulrich des 1. Badischen Leib-Dr. 2. Anhang

Regiments-Nr. 20; 2. der am 6. August 1848 zu Gadenheim, Kreis Waldbrunn, geborene Grenadier Franz Joseph Schregermann;

8. der am 21. Februar 1863 zu Dienze, Kreis Chateau-Solms, geborene Grenadier Paul Ebines;

4. der am 8. Dezember 1864 zu Fendheim, Kreis Mannheim, geborene Grenadier Peter Benzinger des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 21. November 1885. **Königliches Gericht der 28. Division.**

Vermin. Bekanntmachungen.

T. 176.2. Nr. 1125/11. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Am 15. Dezember d. J. wird die Lieferung von 500 ungefütterten blau und weiß 500 gefütterten gestrohten Krankeböden für den Militärbedarf, lieferbar bis 1. Februar 1886, in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Offerten müssen die Preise pro Stück in Zahlen und Buchstaben enthalten und mit der Aufschrift „Bäckerlieferung“ versehen, bis spätestens 11 Uhr Vormittags an genanntem Tage bei uns eingegangen sein. Nachgebote werden nicht angenommen. In den Offerten sind auch die Preise bei einer Lieferung bis zum 1. Mai 1886 anzugeben.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Lieferungsbedingungen, welche jeder Unternehmer vor Abgabe der Offerte durch Namensunterschrift anerkannt haben muß und welche nebst den Bäckereibekanntmachungen im Garnison-Pazareth Karlsruhe zur Einsicht ausliegen.

Die Bedingungen können auch von unserer Registratur gegen Zahlung von 30 Pf. Kopialien bezogen werden. Karlsruhe, den 18. November 1885. **Intendantur 14. Armeo-Corps.**

T. 111.3. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehender Eisenbahnmaterialien im Submissionswege:

3800 Stück eichene Stößschwellen, 2,4 m lang, 15/33 cm stark, 550 Stück eichene Stößschwellen, 2,7-4,5 m lang, 15/33 cm stark, 14000 Stück eichene Zwischenschwellen, 2,4 m lang, 15/24 cm stark, 2300 Stück eichene Zwischenschwellen, 2,7-4,5 m lang, 15/24 cm stark, 23000 Stück tannene oder forstene Zwischenschwellen, 2,4 m lang, 15/24 cm stark, 30 Stück tannene Langschwellen, 6,0 m lang, 15/36 cm stark.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Freitag den 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Stelle einzureichen, von welcher auch die Lieferungsbedingungen und des Verzeichniß der zu liefernden Schwellessorten auf portofreie Anfrage abgelesen werden. Karlsruhe, den 13. November 1885. **Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.**

T. 178. Konflanz. Erledigtes Stipendium.

Von den beiden vom Domkaplan Joachim Janus zum Reinspitalefond hier gestifteten Stipendien von je 120 M. jährlich ist eines seit 28. Oktbr. d. J. erledigt.

Dieses Stipendium ist nach dem Willen des Stifters zum Studium der Theologie und hauptsächlich für Nicht-Konflanzler und nur dann für Konflanzler Bürgerstöhne bestimmt, wenn keine andern qualifizirten Bewerber vorhanden sind. Die Stipendiaten sollen ferner die Secunda absolvirt haben.

Bewerberungen sind binnen drei Wochen mit den erforderlichen Studien-, Sitten- und Verhältnissenzeugnissen bei dieser Stelle einzureichen. Konflanz, den 11. November 1885. **Der Großh. Verwaltungsrath der Diöcesen-Konflanz.** Dfner. **Karl.**

T. 196. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem vom 1. April l. J. gültigen Tarif, Theil II, Tarifbest Nr. 2, für den Güterverkehr zwischen Stationen der Badischen Bahn und solchen der österreichischen Staatsbahnen, der Südbahngesellschaft und der ungarischen Westbahn (Osterr. Linie) ist auf den 1. Dezember l. J. der l. Nachtrag erschienen.

Derselbe enthält neben Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifs Frachtsätze für den Klaffenverkehr mit der Südbahngesellschaft Ala loco, ferner im Verbandsverkehr zur Einführung kommende Ausnahmestellen für verschiedene Artikel und endlich Kurstabellen zu den Klassen- und Ausnahmestellen. Gleichzeitig gelang der 2. Anhang

(Verkehr mit Konflanz) zu dem Tarifbest Nr. 2 zur Einführung; derselbe enthält Frachtsätze für den Klaffenverkehr mit verschiedenen Stationen der Südbahn. Ausnahmestellen für verschiedene Artikel und Kurstabellen.

Iußerdem kommt auf den gleichen Zeitpunkt ein Anhang zu dem Tarifbest Nr. 1-7 zur Einführung, wodurch die für die Südbahngesellschaft gültigen Tarife auf die Südbahngesellschaft übertragen sind und die ungarischen Staatsbahnen theils ohne, theils mit Zuschlägen übertragen werden.

Durch diese Drucksachen werden aufgegeben:

a. die bezüglichen Sätze der Klassen- und Ausnahmestellen des Tarifbestes Nr. 4 vom 1. November 1879, sowie des Tarifbestes Nr. 5 vom 1. November 1879 hier jedoch nur hinsichtlich des Verkehrs mit Budapest, in beiden Fällen aber unter Ausnahme der Sätze für die hiesigen Stationen Biele, Schaffhausen und Simeu, welche bis auf Weiteres fortbestehen bleiben;

b. der Ausnahmestellen für Eis vom 1. April 1885;

c. der provisorische Ausnahmestellen für Talflein und Graphit vom 16. August 1885;

d. der provisorische Ausnahmestellen für Obst, frisches und getrocknetes, vom 24. September 1885;

e. die bezüglichen Frachtsätze für Baden bei Weiskirchen, Bismarck-Wald, Ludwigsweiler, Sinterstätt, vom 15. Dezember 1882;

f. die Frachtsätze des Haupttarifs für die Südbahngesellschaft Ala transit und endlich

g. der Anhang zu den Tarifbesten Nr. 1-7 vom 1. April 1885.

Insoweit hierdurch Frachterhöhungen eintreten oder für einzelne Stationen Ausnahmestellen nicht mehr erstellt sind, bleiben die seitigen Tarife noch bis 15. Januar 1886 fortbestehen. Karlsruhe, den 21. November 1885. **General-Direktion.**

T. 189. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Bekanntmachung.

Für die Beförderung des Artikels „Loriferu (Lorferde)“ in Ladungen von 10000 kg pro Wagen oder bei Frachtladungen für dieses Gewicht auf jeden beladenen Wagen von den hiesigen Stationen Rindsbach und Landstuhl nach den Stationen der Großh. Badischen Staatsbahnen kommen ab dem 1. Dezember d. J. die ermäßigten Frachtsätze des Ausnahmestellen Nr. 2 des südwestdeutschen Tarifbestes 8 zur Anwendung.

Karlsruhe, den 21. November 1885. **Ramens der beteiligten Verwaltungen: General-Direktion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

T. 181. J. Nr. 14,155. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Öffentliche Verdingung.

der Lieferung von Kuchlözern für die Werkstätten, und zwar: 3070 ehm Kuchlözer, 540 ehm Eisenholz, 5 ehm Rothbuchenholz, 18 ehm Weißbuchenholz, 10 ehm Eisenholz, 19 ehm Rindsbach und 500 qm Mahagoniholz findet **Wittosch, den 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr,** in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt.

Zuschlag auf Kuchlözer erfolgt 4 Wochen nach Eintreffen der Probeflieferung, auf die übrigen Holzler bis 23. Dezember d. J. Die Lieferungsbedingungen liegen in dem Materialien-Bureau der Reichs-Eisenbahnen, Zimmer Nr. 42, während der Bureaustunden zur Einsicht auf und können von demselben gegen formfreie Einzahlung von 30 Pf. pro Exemplar bezogen werden. Straßburg, den 19. November 1885. **Der Eisenbahn-Betriebs-Oberinspektor: Schneid.**

T. 197. Nr. 3192. Pforzheim. Schreibgehilfenstelle.

Bei diesseitiger Anstalt ist die Stelle eines Schreibgehilfen mit einem Gehalt von jährlich 900 M. alsbald zu belegen. Ledige Bewerber mit gefälliger und aktiver Handchrift wollen ihre Einlagen nebst Zeugnissen längstens bis zum 6. Dez. d. J. daber einreichen. Pforzheim, den 22. November 1885. **Großh. Direction der Heil- u. Pflege-Anstalt.** **Waltber P. Brenzinger.**

S. 860. Bücher.

Aus einem Nachlass verlaufe ich an den Reichsbibliotheken: **Annalen bad. Gerichte** 1833 bis incl. 83, **bad. G. u. V. Blätter** 1869 bis 83, **bad. Regierungsblätter** 1832 bis 68, **Reichsgesetzblatt** 1871 bis 83, **Badariae VI. Aufl.** Alles verbunden u. gut erhalten. **Theodor Hoffmann, Einshelm a. Elz.**

(Mit einer Beilage.)